

**Gast- und Vertragsschulwesen;
Erhöhung Personalkapazität Heimkostensachbearbeitung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12446

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrats vom 10.10.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Folgenden wird dargestellt, welche Sachverhalte und Entwicklungen zu der Notwendigkeit führen, die Personalkapazität in der Abteilung Gast- und Vertragsschulwesen des Referats für Bildung und Sport (RBS-GV) für die Sachbearbeitung der notwendigen auswärtigen Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern gemäß Art. 10 Abs. 7 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu erhöhen.

Es soll die derzeitige Personalausstattung von 1,0 VZÄ auf 2,0 VZÄ aufgestockt werden.

1. Ausgangslage und finanzielle Bedeutung

Das Sachgebiet RBS-GV1/GW (Gastschulwesen) ist unter anderem für die Organisation der notwendigen auswärtigen Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern inkl. deren Refinanzierung nach dem BaySchFG zuständig.

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist hierzu gemäß Art. 10 Abs. 7 BaySchFG als Schulaufwandsträger ihrer kommunalen Berufsschulen verpflichtet und hat zur Erfüllung dieser Aufgabe Verträge mit 14 externen Schülerwohnheimen geschlossen.

Diese Schülerwohnheime stellen RBS-GV1/GW die Unterbringungskosten der nach § 8 Ausführungsverordnung zum BaySchFG (AVBaySchFG) berechtigten Berufsschülerinnen und -schüler in Rechnung, diese werden durch die Sachbearbeitung auf ihre Richtigkeit geprüft und ausbezahlt.

In einem zweiten Schritt werden diese Unterbringungskosten mit den nach Art. 10 Abs. 5 BaySchFG verpflichteten 95 bayerischen Kostenschuldnern (Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände) refinanziert.

Hierbei sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Restkosten) von den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Gebäudes sowie die Ausstattung der Räume (Bereithaltungskosten) zu unterscheiden.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass der LHM für das derzeit letzte komplett abgerechnete Schuljahr 2015/16 Kosten für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülerinnen und -schülern von ca. 6,2 Mio. Euro (Schuljahr 2015/16) entstanden. Diese wurden mittels Restkostenabrechnung zu ca. 2,5 Mio. Euro und mittels Bereithaltungskostenabrechnung zu ca. 1,8 Mio. Euro von den bayerischen Kostenschuldnern refinanziert. Zudem stellt RBS-GV1/GW die Datengrundlage für den Staatszuschuss zur auswärtigen Unterbringung gemäß Art. 10 Abs. 7 Satz 3 BaySchFG zur Verfügung, über den der LHM zudem ca. 1,2 Mio. Euro erstattet wurden.

Zusammen ergeben diese Refinanzierungsarten ca. 5,5 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro + 1,8 Mio. Euro + 1,2 Mio. Euro) und somit eine Quote von 88% (5,5 Mio. von 6,2 Mio. Euro) der Ausgaben. Die restlichen 12% sind die nicht refinanzierbaren Berufsschülerinnen und -schüler mit einem Beschäftigungsort in München.

Zur Auszahlung der Unterbringungskosten für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülerinnen und -schülern ist die LHM, wie oben beschrieben, sowohl gesetzlich als auch vertraglich verpflichtet, die Refinanzierung erfolgt dagegen nur fakultativ (§ 8 Abs. 7 AVBaySchFG) und ist ohne die Sachbearbeitung bei RBS-GV1/GW nicht möglich.

2. Derzeitige Personalkapazität zur Heimkostensachbearbeitung

Aufgrund des neuen gesetzlichen Aufgabenbereichs der Refinanzierung mittels Bereithaltungskosten nach dem Kostenverursachungsprinzip wurde zum 01.07.2008 die oben genannte Stelle mit der Kapazität von 1,0 VZÄ in der Wertigkeit A9/A10 bzw. E9 geschaffen.

In den letzten Jahren haben sich die Fallzahlen (Anzahl der Heimschülerinnen und -schüler sowie die daraus resultierenden Unterbringungstage) stark erhöht und die Tätigkeiten zur rechtssicheren und termingerechten Abwicklung des gesetzlichen Auftrages der notwendigen auswärtigen Unterbringung von Berufsschülerinnen und -schülern sowie deren Refinanzierung können mit der vorhandenen Personalkapazität von 1,0 VZÄ nicht mehr erledigt werden, sondern es ist derzeit die dauerhafte Unterstützung der Teamleitung, anderer Sachbearbeitungen und von Auszubildenden bei RBS-GV1/GW notwendig. Die dauerhafte Unterstützung durch vorhandene Kapazitäten ist jedoch nicht möglich.

3. Benötigter Personalbedarf der Heimkostensachbearbeitung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Fallzahlen zur Heimkostensachbearbeitung seit dem Jahr 2007 und der daraus resultierende Personalbedarf dargestellt.

Kalenderjahr	2007	2012	2014	2016	2017
Heimschüler	2.452	2.753	2.852	2.965	3.051
Unterbringungstage	146.183	153.037	161.235	169.275	ca 180.000
Ausgaben Heimunterbringung in Euro	3.985.082	5.106.325	5.630.526	6.234.663	6.659.622
Refinanzierung GV1 in Euro	2.068.986	3.299.799	3.698.521	4.310.476	ca 4.500.000
Ist-VZÄ	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
3.051 Fälle in 2017	Mindestaufwand	Geringer Aufwand	Mittlerer Aufwand	Großer Aufwand	Maximaler Aufwand
Bearbeitungszeit in Stunden pro Fall	0,50	1,00	1,50	3,00	8,00
Anteil an Gesamtfallzahl	35%	35%	24%	5%	1%
Fallzahlen je Kategorie	1.067,85	1.067,85	732,24	152,55	30,51
Gewichtete Bearbeitungszeit in Std.	533,93	1.067,85	1.098,36	457,65	244,08
Bearbeitungszeit pro Jahr gesamt in Std.	3.402				

Aufgrund der POR-Vorgabe vom 01.03.2018 zur Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“ der Fachrichtung Verwaltungsdienst ergeben sich 203,5 Nettoarbeitstage bzw. 1.600,73 durchschnittliche gewichtete Nettoarbeitszeit in Stunden.

Die ermittelte Bearbeitungszeit der Heimkostensachbearbeitung pro Jahr beträgt 3.402 Stunden, dies geteilt durch 1.600,73 durchschnittliche gewichtete Nettoarbeitszeit ergibt einen Stellenbedarf i.H.v. 2,13 Soll-VZÄ.

Bei derzeit vorhandenen 1,00 IST-VZÄ entsteht rechnerisch ein **Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,13 VZÄ**. In dieser Beschlussvorlage wird 1,0 VZÄ beantragt.

Die Ermittlungsmethode des Stellenbedarfs wurde am 15.03.2018 in einem gemeinsamen Gespräch mit dem POR-P3.23 abgestimmt. Auf Grundlage dieser Ermittlungs-

methode hat das POR-P3.23 einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ und die grundsätzliche Fortschreibungsfähigkeit bestätigt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2019 dauerhaft	Sachbearbeitung all- gemeine Verwaltung	1,00	A 10 / E 9b	50.730 € / 63.080 €

A) Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist bereits ein Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung vorhanden. Es entstehen hierbei nur die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten.

Haushalts- jahr	Arbeitsplatz- und IT- Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
Ab 2019	konsumtive Arbeits- platzkosten	d	k	1	800,00 €	800,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

A.1.) Flächenbedarfe des Referats für Bildung und Sport

Für die neu zu schaffende Stelle ist kein Arbeitsplatz erforderlich. Der Arbeitsplatz ist bei RBS-GV im Gebäude in der Neuhauser Str. 39 untergebracht.

Da kein neuer Arbeitsplatz erforderlich ist, wird vom RBS kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

B) Risiko bei nicht erfolgter Kapazitätsausweitung

Falls die Ausweitung der Personalkapazität im Bereich der Heimkostensachbearbeitung bei RBS-GV1/GW nicht erfolgen sollte, ist mit jährlichen Mindereinnahmen für die Landeshauptstadt München aufgrund nicht durchführbarer Refinanzierung der Heimunterbringungskosten in Millionenhöhe zu rechnen.

Zur Abwicklung der Heimunterbringung mit den Schülerwohnheimen hat sich das Referat für Bildung und Sport zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß Art. 10 Abs. 7 BaySchFG vertraglich verpflichtet. Diese Aufgabe muss vorrangig wahrgenommen werden.

Die Refinanzierung dieser Ausgaben ist, wie bei Punkt 1 beschrieben, hingegen fakultativ und ohne eine ausreichende Personalausstattung bei RBS-GV1/GW nicht leistbar.

C) Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 erhöht sich um bis zu 63.880 €, davon sind bis zu 63.880 € zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Jährlich bis zu 63.880,-- ab 2019		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3	Jährlich bis zu 63.080,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	3A	Jährlich 800,-- ab 2019		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,00		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

4.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport; siehe Nr. 15 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

5. Kontierungstabellen

5.1. Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-GV	4.1	2	2000.410.0000.7	19024000	601101
1,00 VZÄ bei RBS-GV	4.1	2	2000.414.0000.9	19024000	602000

5.2. Sachkosten und Erlöse

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3A	4	2000.650.0000.8	19024000	670100

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben fristgerecht einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt mit Schreiben vom 23.08.18 der Sitzungsvorlage zu, der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde nachvollziehbar dargestellt. Das Kommunalreferat stimmt mit Schreiben vom 23.08.18 den Ausführungen auf Seite 4, unter Buchstabe A.1., der Beschlussvorlage zu. Der vorliegende Beschlussentwurf lässt eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit vermuten. Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass aufgrund des dauerhaften Nachverdichtungspotentials am Standort Neuhauser Str. 39 die beantragte Stellenzuschaltung nicht im Rahmen einer künftigen Flächenbedarfsmeldung genehmigt werden könnte. Die Stadtkämmerei erhebt vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates mit Schreiben vom 24.08.18 keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport gem. Eckdatenbeschluss eingehalten wird. Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim Referat für Bildung und Sport gemeldet. (Die nun vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet geringere Kosten als im Eckdatenbeschluss gemeldet.)

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.080 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.292 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39111000 erhöht sich um 63.880 €, davon sind 63.880 € zahlungswirksam.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS - GL2**

An RBS - GL3

An RBS - GL4

z. K.

Am